

# 2020/055

Beschlussvorlage  
III.2 - Bildung, Sport, Kultur -  
Sandra Volpatti



Stadt Monschau

## Wahl der / des Vorsitzenden der Verbandsversammlung

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulverband Nordeifel, Verbandsversammlung (Beschlussfassung)	16.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die  
Verbandsversammlung aus ihrer Mitte

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

zur / zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

### Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wählt die  
Verbandsversammlung aus ihrer Mitte den Vertreter einer Gemeinde oder eines  
Gemeindeverbandes zum Vorsitzenden.

Wenn niemand widerspricht, werden die Wahlen nach den ergänzenden Bestimmungen  
der Gemeindeordnung NRW durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung  
vollzogen.

Zur/zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung ist die Person gewählt, die mehr als die  
Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Erreicht niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den Personen, welche die beiden  
höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in  
dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit  
entscheidet das Los.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine